



Forschungsinfrastrukturen

Gesucht: Umsetzungsorientierte
Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren

Gesucht: Umsetzungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren

Sehr geehrte Damen und Herren,

exzellente Forschung ist für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen enorm wichtig. Exzellente Forschungsinfrastrukturen sind die Grundlage für ein attraktives Forschungsland NRW.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgt mit ihrer Innovationsstrategie die nachhaltige Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in NRW, insbesondere der KMU. Die Schaffung neuer und die Modernisierung bestehender Forschungsinfrastrukturen ist somit ein relevanter Erfolgsfaktor.

Mit dem Wettbewerb „Forschungsinfrastrukturen“ im Rahmen des Operationellen Programms (OP EFRE NRW) will die Landesregierung die Vernetzung bestehender Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten mit der Praxis stärken und neue Formate des Transfers fördern. Der Wettbewerb richtet sich an Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren und Transfereinrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Gefördert werden Projekte bestehender Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten mit überregionaler strategischer Bedeutung.

Bei der Auswahl unterstützen uns Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel, die innovativsten Beiträge mit dem größten Potenzial zu identifizieren und voranzubringen.

Ich freue mich auf hochkarätige Beiträge und wünsche allen Teilnehmenden viel Erfolg.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Pinkwart', written in a cursive style.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bekanntmachung des OP EFRE NRW 2014 – 2020 zum wettbewerblichen Aufruf „Forschungsinfrastrukturen“ des Landes Nord- rhein-Westfalen

des koordinierenden Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung

Strukturen und Kapazitäten von Forschung und Entwicklung sind in Nordrhein-Westfalen zurzeit noch in einem zu geringen Umfang auf Umsetzung, Anwendung und Verbreitung von Lösungen ausgerichtet.

Ziele des wettbewerblichen Aufrufs „Forschungsinfrastrukturen“ sind die Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovations-Potenzials und die anwendungsorientierte Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.

Gefördert werden insbesondere Einrichtungen, die mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Stärkung der Wirtschaft in den acht Leitmärkten, welche in der Innovationsstrategie des Landes NRW beschrieben sind, leisten. Die entsprechenden Einrichtungen arbeiten eng mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und ggf. weiteren relevanten Akteuren zusammen und tragen für eine Verbreitung ihrer Ergebnisse Sorge.

1. Vorbemerkung

Nordrhein-Westfalen ist eine Region, die ihre Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt vor allem durch Innovationen, Kreativität und Wissen sicherstellt. Diese sind die entscheidenden Faktoren für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand.

Eine solide Wirtschaftsbasis mit einer stark mittelständisch geprägten Industrie sowie eine der dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaften in Europa, über die Nordrhein-Westfalen verfügt, bilden hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Hierzu zählen insbesondere die Forschungsinfrastrukturen des Landes. Die Umsetzungsorientierung der vorhandenen Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten stellen aber eine Herausforderung dar, um Forschungsergebnisse mit der erforderlichen Geschwindigkeit in die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nutzung zu überführen.

Hier setzt der wettbewerbliche Aufruf „Forschungsinfrastrukturen“ an. Er dient dazu, das umsetzungsorientierte Forschungs- und Innovations-Potenzial von Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen zu stärken und auszubauen. Im Idealfall bestehen bereits Kooperationen zwischen der Forschungseinrichtung oder dem Kompetenzzentrum und weiteren Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung oder können perspektivisch aufgezeigt werden, um umsetzungsorientierte Forschungs- und Innovationskompetenzen entlang eines nachhaltig angelegten Konzepts und einer Innovationsstrategie auszubauen.

Adressiert wird im Sinne des OP EFRE NRW eines der Felder in den Leitmärkten Maschinen und Anlagenbau/Produktionstechnik, Neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Sciences. Es können aber auch innovative Ansätze gefördert werden, die eine Verknüpfung von verschiedenen Technologie- und Wissensgebieten zum Gegenstand haben, insbesondere wenn auch gesellschaftliche Herausforderungen adressiert werden. Beispiele hierfür sind die Verknüpfung von Informations- und Kommunikationstechnologien mit der Produktionstechnologie („Industrie 4.0“), „Digitale Gesellschaft“, innovative Umwelttechnologien („Clean Technologies“, „Low Carbon Technologien“) oder Synergien aus den Forschungsfeldern Logistik/Mobilität und Energie für Konzepte und Innovationen in einer nachhaltigen Quartiersforschung.

Auf Basis eines mittelfristig, nachhaltig angelegten Konzepts können der Aus- und Aufbau, die Erweiterung, die Ausstattung und Modernisierung der Forschungsinfrastruktur und umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben gefördert werden. Die Bearbeitung von Forschungsvorhaben erfolgt durch eine neu einzurichtende oder schon bestehende Forschergruppe in einer dem Forschungsfokus gerecht werdenden neu zu schaffenden oder bereits vorhandenen Geräte- und Anlageninfrastruktur. Gegenstand des mittelfristig, nachhaltig angelegten Konzepts soll auch ein Organisations- und Finanzierungskonzept sein, das die Nutzung der Forschungsinfrastruktur und/oder Forschungskapazität nach dem Auslaufen der öffentlichen Förderung aufzeigt. Zusätzlich sollen konkrete Management- und Beratungs-Maßnahmen sowie eine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen werden, die eine möglichst zeitnahe



breite Umsetzung der entstehenden Forschungsergebnisse in der Wirtschaft und Gesellschaft sicherstellen. Durch Austausch mit den adressierten Partnern und Akteuren soll gewährleistet werden, dass sowohl die Forschungsinhalte wie auch die vorhandene wissenschaftlich-technologische Infrastruktur kontinuierlich an sich ändernde Märkte, Technologien oder gesellschaftliche Bedarfe angepasst werden. Eine ggf. erforderliche Anschlussfinanzierung in der nachfolgenden Förderrunde ist auf Basis dieser Arbeiten möglich.

Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren und ihre Partner, die über derartige Konzepte verfügen, können sich auf dieser Grundlage für eine Förderung ihrer Umsetzung bewerben. Beurteilt werden die Konzepte durch ein Gutachtergremium, welches – der Innovationsstrategie von Nordrhein-Westfalen entsprechend – vor allem diejenigen für eine Förderung auswählen wird, die eine Verbindung möglicher Lösungsbeiträge zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit den besonderen Stärken und Zukunftschancen der Wirtschaft von Nordrhein-Westfalen erwarten lassen.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Konzepte durch die Gutachter wurde ein spezieller Bewerbungsbogen mit einer vorgegebenen Gliederung erarbeitet, der im Falle einer Bewerbung für die Darstellung des Konzepts zu verwenden ist.



2. Zielsetzung des wettbewerblichen Aufrufs „Forschungsinfrastrukturen“

Ziele der Förderinitiative „Forschungsinfrastrukturen“ sind die Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovations-Potenzials und die anwendungsorientierte Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.

Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung von Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren und Konsortien ist, dass die Forschung und das Profil der Infrastrukturen auf Forschungsthemen ausgerichtet werden, welche eine hohe Relevanz für die Wirtschaft und die Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen besitzen.

Gefördert werden insbesondere Einrichtungen und Forschungsvorhaben, die mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe,
- sichere, saubere und effiziente Energieversorgung,
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion,
- intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität,
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel,
- Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel,

sowie zur Stärkung der Wirtschaft in den Leitmärkten

- Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Gesundheit,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Life Science,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Mobilität und Logistik sowie
- Neue Werkstoffe

leisten.

Es werden aber ausdrücklich auch Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten adressiert, deren Strategie auf einer innovativen Vernetzung (im Sinne eines „cross technology-Ansatzes“, siehe hierzu auch die Beispiele unter Nr. 1) basiert. Dadurch wird der Aufruf auch einen unmittelbaren Beitrag zur Umsetzung der Forschungs- und der Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen leisten. Es geht aber auch um die Bereitstellung von Geräten und Anlagen, die Forscherinnen und Forschern aus Wissenschaft und Wirtschaft die Lösung von anwendungsorientierten Problemstellungen ermöglicht. Dabei ist von vornherein zu beachten, dass in der Projektlaufzeit eine angemessene anteilige Eigen- und Drittmittelfinanzierung der gesamten Forschungsinfrastruktur und/oder Forschungskapazitäten erfolgen.



3. Gegenstand der Förderung

Grundlage der Förderung ist ein von einem Gutachtergremium positiv bewertetes Konzept zum Auf- oder Ausbau einer Forschungsinfrastruktur und/oder von Forschungskapazitäten.

Ziele des Aufrufs „Forschungsinfrastrukturen“ sind die Erhöhung des umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovations-Potenzials und die anwendungsorientierte Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch

- die Unterstützung bestehender Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten durch z. B. Modernisierung, Ausbau, Erweiterung sowie
- die Schaffung neuer Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren mit überregionaler strategischer Bedeutung.

Gefördert werden sollen in Übereinstimmung mit dem OP EFRE NRW:

- umsetzungsorientierte „Forschungsinfrastrukturen“ und Forschungskapazitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Kompetenz- und Anwendungszentren im Rahmen von Kooperationsmodellen mit Unternehmen,
- der Auf- und Ausbau von FuE-Einrichtungen der Wirtschaft, sowie
- Kooperationen im Sinne „virtueller Einrichtungen“ sofern zusätzliche Kompetenzen aufgebaut werden.

Gefördert werden können Ausgaben für:

- projektbezogene Sachausgaben und Personalausgaben für umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben einzelner Einrichtungen oder von Forschungsverbänden/Konsortien (Forschungskapazitäten);
- die Anschaffung von Geräten, Anlagen und dafür erforderliche bauliche Maßnahmen (Investitionen);
- Gemeinausgaben, wenn sie im Projekt anfallen, als Pauschale i.H.v. 25 v.H. der pauschalierten förderfähigen direkten Personalausgaben.

Des Weiteren können Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien im Vorfeld einer Einrichtung, Erweiterung oder Modernisierung von umsetzungsorientierten Forschungseinrichtungen bzw. Kompetenz- und Anwendungszentren gefördert werden. Gegenstand dieser Studien können die Überprüfung

- des Innovationsgehalts,
- der Exzellenz und der Zukunftsfähigkeit der Forschungsinfrastruktur im Kontext der Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie
- der Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsperspektive dieser Einrichtungen

sein.

Der Förderzeitraum der Vorhaben beträgt i.d.R. drei Jahre.



4. Teilnahme

4.1 Antragsberechtigte

Für eine Förderung bewerben können sich nordrhein-westfälische Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren und Konsortien aus Wissenschaft, Wirtschaft und ggf. Verwaltung mit einem Konzept zum Auf- oder Ausbau einer umsetzungsorientierten Forschungsinfrastruktur oder von anwendungsorientierten Forschungskapazitäten. Sofern ein Konsortium gebildet wird, sollte dieses durch eine von ihm hierfür legitimierte Konsortialführerin bzw. einen Konsortialführer vertreten werden. Dabei sollten insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen vertreten sein.

Antragsberechtigt für die auf der Grundlage des Konzeptes zur Förderung ausgewählten Projekte und Maßnahmen sind

- Hochschulen,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- Unternehmen,
- Gemeinschaftseinrichtungen mit der Wirtschaft und
- Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

sofern sie

- die konzipierte umsetzungsorientierte Forschungsinfrastruktur bzw. ein
- dieser entsprechendes Kompetenz- und Anwendungszentrum

betreiben oder eine derartige rechtlich selbständige Einrichtung sind.

4.2 Teilnahme-/Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage der Förderung ist ein Konzept, mit dem sich einzelne Forschungseinrichtungen oder Konsortien aus Wissenschaft und Wirtschaft – ggf. auch Verwaltung – um eine Förderung bewerben. In diesem Konzept wird auf der Grundlage zukünftiger Bedarfe – insbesondere der Wirtschaft in NRW – die spezielle thematische Ausrichtung einer neu zu etablierenden oder auszubauenen Forschungsinfrastruktur oder von Forschungskapazitäten beschrieben. Davon abgeleitet werden Investitionen, Maßnahmen und Projekte konzipiert, die für die Etablierung einer umsetzungsorientierten Forschung und Entwicklung mit anschließender Ergebnisverwertung notwendig sind. Gleichzeitig soll im Konzept plausibel dargestellt werden, wie für den Betrieb der Forschungsinfrastruktur und/oder Forschungskapazität nach Ablauf der Förderung im Sinne einer Verstetigung eine Finanzierung ohne zusätzliche öffentliche Mittel fortgesetzt wird.

Sofern Konsortien gebildet werden, beteiligen sich die kooperierenden Unternehmen an dem Aufbau bzw. der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten. Dies kann z. B. durch

eine Kofinanzierung oder auch mittelbare Leistungen in Form von Personaleinsatz, sachwerten Leistungen, Know-how oder immateriellen Vermögenswerten zur Verfügung gestellt werden.

Sofern Konsortien gebildet werden, sind die Konsortialpartner der Forschungsinfrastrukturen und Kompetenzzentren im Konzept eindeutig zu benennen und die Grundzüge der Zusammenarbeit (Kooperationsvertrag) aufzuzeigen. Die gewählte rechtliche Grundlage der Partnerschaft ermöglicht die enge Zusammenarbeit für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum auch mit Blick auf die Verwertung der Forschungstätigkeit. Eine ggf. erforderliche Governance-Struktur berücksichtigt die Einrichtung geeigneter Gremien, die die Tätigkeit der Forschungsinfrastruktur begleiten und anhand geeigneter Indikatoren bewerten. Hierdurch sollen auch mögliche Änderungen des adressierten Technologiefeldes berücksichtigt und Transfer- und Verwertungsprozesse optimiert werden.

Alle geförderten Vorhaben müssen zum Aufbau sowie zur Entwicklung und Erweiterung der Forschungsinfrastruktur und/oder der Forschungskapazitäten beitragen. Wesentlich für die Förderung jedes einzelnen Vorhabens sind daher die Passfähigkeit und der Beitrag zur Umsetzung des Gesamtkonzepts.

Die Projekte und Maßnahmen müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und dürfen mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung). Die Vorhaben müssen sich von anderen öffentlich geförderten Projekten abgrenzen sowie in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.

Die Art der angestrebten Verwertung, das hierfür geplante Vorgehen, der erwartete Nutzen des Vorhabens, das Marktpotenzial und die Realisierungschancen sind darzulegen.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung einer angemessenen Eigenbeteiligung gesichert sein. Eine verbindliche Erklärung zur Sicherstellung dieses Eigenanteils für die Finanzierung der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte ist notwendig.

Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber von Konzepten und später auch die Antragstellerinnen und Antragsteller belegen, inwiefern ihr Konzept bzw. Vorhaben einen signifikanten Beitrag zu den Zielen des OP EFRE NRW und der Innovationsstrategie des Landes NRW liefert.

Das OP EFRE NRW sowie die Innovationsstrategie des Landes NRW sind unter www.efre.nrw.de abrufbar.



5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von Konzepten zum Auf- oder Ausbau von Forschungsinfrastrukturen und/oder Forschungskapazitäten. Dabei wird mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens jedes Konzept anhand einer Kriterienliste bewertet. Die Gesamtpunktzahl für jedes Konzept ergibt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Vorschläge.

Die Auswahlkriterien des wettbewerblichen Verfahrens orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014 - 2020 und an den spezifischen Zielen des Aufrufs. Bei einer Teilnahme am Aufruf ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden. Die Umsetzungsprojekte müssen die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen beachten.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist – sofern zutreffend – auszuführen, inwieweit im fachlichen Gebiet der EFRE-Antragstellung bereits Projekte mit einer vorherigen Förderung durch das siebte Forschungsrahmenprogramm oder Horizont 2020 durchgeführt wurden. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Zudem ist – sofern zutreffend – vom Interessierten auszuführen, inwiefern weitere Antragstellungen in Horizont 2020 auf der Grundlage des geplanten EFRE-Projekts projektbegleitend oder im Anschluss geplant sind. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Bei gleicher Wertigkeit zweier Projekte wird jenem Projekt ein Vorrang eingeräumt, das Synergien aufweist.

5.1 Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

5.1.1. Beitrag des Gesamtkonzepts zur Umsetzung der intelligenten Spezialisierung im Rahmen der Leitmärkte (Innovationsstrategie NRW), zur Profilbildung und Exzellenz

Gewichtung 15 %

Gemäß der NRW-Innovationsstrategie sollen innovative Lösungen entwickelt werden, die das Profil und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen in den folgenden acht Leitmärkten stärken:

- Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Gesundheit,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Life Science,
- Medien und Kreativwirtschaft,



- Mobilität und Logistik sowie
- Neue Werkstoffe.

Im Konzept ist daher zu erläutern, welchen Einfluss der geplante Auf- oder Ausbau einer Forschungsinfrastruktur und/oder von Forschungskapazitäten auf die Profilbildung und die Wettbewerbsfähigkeit von NRW in einem oder mehreren dieser acht Leitmärkte haben wird. Darüber hinaus ist darzustellen, inwieweit die stattfindende Forschung Alleinstellungsmerkmale besitzt bzw. auf dem speziellen Themenfeld als führend angesehen werden kann.

5.1.2. Anwendungsorientierung bzw. Lösungsbeitrag, Bedarfe der Wirtschaft NRW

Gewichtung 15 %

Mit der Forschung sind insbesondere Probleme oder Fragestellungen zu adressieren, die es Unternehmen, Verwaltungen und der Gesellschaft gestatten, Prozesse zu verbessern oder neue Produkte und Verfahren zu entwickeln. Im Konzept ist deshalb zu verdeutlichen, welche speziellen Probleme und Fragestellungen mit der vorgesehenen Forschung in Angriff genommen werden sollen und inwieweit es dafür einen konkreten Bedarf in der Wirtschaft von Nordrhein-Westfalen gibt.

5.1.3. Relevanz für die Wirtschaftsentwicklung des Landes

Gewichtung 10 %

Im Unterschied zur grundsätzlichen Beantwortung der Frage nach dem tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft an den Lösungen, die erforscht werden sollen (siehe 5.1.2), ist hierzu darzulegen, welche Hebelwirkung die angestrebten Problemlösungen für die Wirtschaftsentwicklung von NRW haben. Indikatoren hierfür können beispielsweise die Anzahl der nutznießenden Unternehmen oder der neu entstehenden bzw. gesicherten Arbeitsplätze sein. Ebenso ist es aber auch möglich, die Relevanz für die Wirtschaftsentwicklung anhand anderer hierfür geeigneter Kennzahlen oder Indikatoren zu verdeutlichen.

5.1.4. Kooperation mit Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen

Gewichtung 10 %

Eine erfolgreiche Umsetzung der entstehenden Forschungsergebnisse ist nur dann möglich, wenn von vornherein auf solche Themen gesetzt wird, die für die Unternehmen von großer Bedeutung für ihre zukünftige Entwicklung sind. Dies kann nur durch umfassende Kenntnis von deren Bedarf sichergestellt werden. Deshalb ist es erforderlich, hierzu einen Austausch zwischen Unternehmen und

Betreibern der Forschungsinfrastruktur/Forschungskapazität vorzunehmen. Da vor allem kleine und mittlere Unternehmen häufig finanziell nicht in der Lage sind, eigene Vorlaufforschungsaktivitäten durchzuführen, ist es für diese besonders wichtig, hierfür auf eine umsetzungsorientierte Forschungsinfrastruktur oder Forschungskapazität zurückgreifen zu können.

5.1.5. Beiträge der beteiligten Unternehmen – sofern Konsortien gebildet werden

Gewichtung 10 %

Mit dem Aufruf wird u. a. das Ziel verfolgt, Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten auf- oder auszubauen, die nicht nur von der Wirtschaft nutzbare Forschungsleistungen erbringen oder der Wirtschaft für eigene Forschungsarbeiten einen gut geeigneten Geräte- und Anlagenpark zur Verfügung stellen. Sie sollen sich auch mittelfristig finanziell selber tragen. Wesentlich für die Erreichbarkeit dieses Ziels ist es, wenn sich mindestens die Unternehmen, die absehbar Nutzen aus der Forschung ziehen werden, bereits in der Förderphase angemessen an der Finanzierung der geplanten Maßnahmen und Projekte beteiligen. Hierzu können auch Sach- oder Personalleistungen der Unternehmen berücksichtigt werden, wenn sie dem Auf- bzw. Ausbau und dem Betrieb der Forschungsinfrastruktur zugutekommen.

5.1.6. Chancen und Risiken, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Finanzierungsperspektive

Gewichtung 15 %

Mit der geplanten Förderung sollen vor allem solche Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten unterstützt werden, deren thematischer Fokus die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen optimal mit den Stärken der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vereint. Als große gesellschaftliche Herausforderungen definiert die Forschungsstrategie von NRW

- den Klimaschutz, die Ressourceneffizienz und die Rohstoffe,
- eine sichere, saubere und effiziente Energieversorgung,
- die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion,
- eine intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität,
- die Sicherstellung die Gesundheit und das Wohlergehen im demografischen Wandel,
- die Sicherheit, Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel.

Mit dem Konzept sind daher ebenfalls die Chancen darzustellen, die sich kurz-, mittel- und langfristig für eine nachhaltige Bewältigung dieser Herausforderungen bei einer Lösung der vorgesehenen Forschungsfragestellungen ergeben. Wichtig ist auch, von vornherein ein Verfahren vorzusehen, welches eine zeitnahe Reaktion auf sich ändernde Märkte, neue Lösungsansätze anderer



Forschungsgruppen und Unternehmen oder veränderte rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ermöglicht. Grundlage hierzu ist eine zeitliche Perspektive der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung („Roadmap“) im adressierten Technologiefeld der Forschungsinfrastruktur bzw. Forschungskapazität.

Das Konzept sollte auch den mittelfristigen Betrieb der Forschungsinfrastruktur bzw. Forschungskapazität plausibel und möglichst konkret darlegen. Eine nachhaltige Perspektive ist z.B. dann gegeben, wenn sich Unternehmen oder weitere Partner am Betrieb und an der Finanzierung beteiligen. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend sollten Finanzierung und Betrieb der Forschungsinfrastruktur bzw. Forschungskapazität ohne eine zusätzliche öffentliche Finanzierung nach Ende der Förderung weitergeführt werden, z.B. indem eine Beteiligung an nationalen oder internationalen FuEul-Verbundvorhaben vorgesehen, Innovationsdienstleistungen für Unternehmen angeboten oder auch die geförderten Maßnahmen in die bereits vorhandenen umsetzungsorientierten Forschungsaktivitäten integriert werden, um zukünftigen Herausforderungen in dem adressierten Technologiefeld begegnen zu können.

5.1.7. Passfähigkeit und Beitrag der geplanten Projekte und Maßnahmen zum strategischen Gesamtkonzept

Gewichtung 15 %

Es wird vorausgesetzt, dass die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele, die die Forschungseinrichtung, das Kompetenzzentrum oder das Konsortium mit der Forschungsinfrastruktur bzw. den Forschungskapazitäten verfolgt, leisten und sich aus diesen herleiten. Dies ist nachvollziehbar zu erläutern. Ferner wird erwartet, dass Angaben dazu gemacht werden, anhand welcher Kenngrößen der Erfolg der Projekte im Einzelnen und im Hinblick auf das Erreichen der strategischen Ziele gemessen wird.

5.2. Querschnittsziele

5.2.1. Nachhaltige Entwicklung unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

Gewichtung 5 %

Nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Markt, Umwelt, Arbeitsplatz sowie Gemeinwesen sind zentraler Bestandteil der NRW-Innovationsstrategie. Es ist zu erläutern, welcher Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten erbracht wird, welche sozialen Aspekte berücksichtigt werden und insbesondere welcher Beitrag zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung geleistet wird.

5.2.2. Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen

Gewichtung 5 %

Im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes NRW soll die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Es ist daher im Konzept darzustellen, inwiefern mit der geplanten Forschungsinfrastruktur oder den Forschungskapazitäten ein Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geleistet wird. Zusätzlich ist in den Kurzbeschreibungen der vorgesehenen Projekte zu erläutern, wie auch innerhalb der geplanten Vorhaben positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen.

6. Verfahren

Beginnend ab 2016 wurden in bisher vier Einreichungsrunden Konzepte für den Auf- oder Ausbau von Forschungsinfrastrukturen bzw. Forschungskapazitäten vorgelegt. Die Konzepte der fünften Runde sind bis zum 28. September 2018 vorzulegen.

| Termine | Einreichungsfrist |
|----------------------|-------------------|
| 5. Einreichungsrunde | bis 28.09.2018 |

Die Termine werden unter www.ptj.de/forschunginfrastrukturen und www.efre.nrw.de bekannt gegeben.

Für die Bewerbung und die Darstellung des Konzepts ist zwingend der vorgegebene Bewerbungsbogen zu benutzen, der unter www.ptj.de/forschunginfrastrukturen abgerufen werden kann. Dort finden sich auch weitere Informationen über den Aufruf inkl. der rechtlichen Grundlagen.

Zum Einreichungstermin sind die folgenden Bewerbungsunterlagen vorzulegen:

- Ein von der Bewerberin/dem Bewerber rechtsverbindlich unterschriebenes Anschreiben.
- Fünf Kopien in Papierform (gelocht, ungebunden, nicht geheftet) der gesamten Bewerbungsunterlagen, bestehend aus:
 - Bewerbung (max. 15 DIN-A4-Seiten),
 - Projektskizze (je geplantem Vorhaben ein separates Dokument),
 - Anhänge.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unter Verwendung der Vorlagen erstellt werden (einseitig beschrieben, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgrad 11, Schriftart Arial).

- Ein geeignetes elektronisches Speichermedium, auf dem die Bewerbungsskizze einschließlich aller Anlagen als ein zentrales druckbares PDF-Dokument abgespeichert ist.

Die Bewerbungen sind unter dem Stichwort „Forschungsinfrastruktur“ zu richten an:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen
c/o Forschungszentrum Jülich GmbH
Wilhelm-Johnen-Straße
52425 Jülich

Die persönliche Abgabe der Beiträge ist unter folgender Adresse möglich:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Um den Aufruf bekannt zu machen und die Akteure und Akteurinnen zu informieren, führt der Projektträger Jülich Informationsveranstaltungen durch.

Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Aufrufs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Aktuelle Informationen über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. können auf der Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde (www.efre.nrw.de) bzw. des Projektträgers Jülich (www.ptj.de/forschunginfrastrukturen) abgerufen werden.

Auf diesen Internetseiten finden sich zudem weitere Informationen und Erläuterungen zum Aufruf sowie zu den Fördergrundlagen.

Es wird empfohlen, sich vor Einreichen eines Konzepts vom Projektträger Jülich beraten zu lassen.

Ansprechpartner:

Dr. Dieter Labruier

Tel.: 02461 61-4046

E-Mail: d.labruier@fz-juelich.de

Dr. Katharina Gartzen

Tel.: 02461 61-9570

E-Mail: k.gartzen@fz-juelich.de

oder:

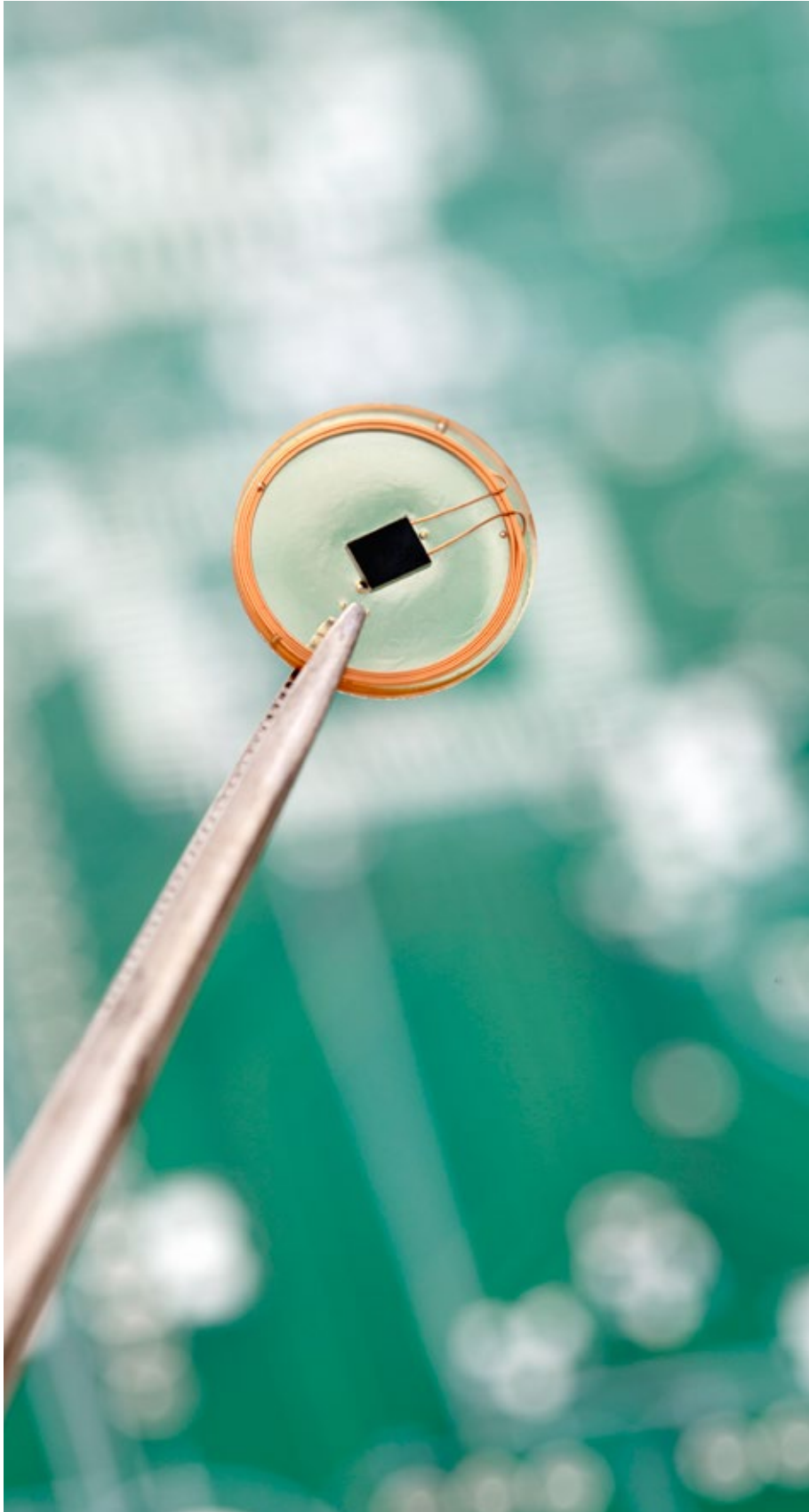
Projektträger Jülich

Sekretariat des Geschäftsbereichs

Technologische und regionale Innovationen

Tel.: 02461 61-8824.





7. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Konzepte werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Unterlagen schlägt ein Gutachtergremium eine Auswahl von vielversprechenden Konzepten von Forschungsinfrastrukturen und Forschungskapazitäten für das weitere Verfahren und die Antragstellung vor. Das Gutachtergremium besteht aus externen Gutachtern; Vertreter der Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen sollen dem Gremium auch angehören. In beratender Funktion nehmen Vertreter der bewilligenden Bezirksregierungen und des Projektträgers Jülich teil. Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Konzepte zur Förderung, die vollständig sind und bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Beiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aufrufs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch den Projektträger Jülich schriftlich über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert. Die Bewerberinnen und Bewerber, deren Konzepte positiv bewertet wurden, werden von der örtlich zuständigen Bezirksregierung zur Antragstellung für die im Konzept vorgesehenen förderfähigen Projekte und Maßnahmen aufgefordert.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Konzepte nicht positiv bewertet wurden, können sich in der nachfolgenden Förderrunde erneut bewerben. Auf Nachfrage wird der Projektträger mündlich die Gründe für die aktuelle Nichtberücksichtigung oder ggf. auch besondere Empfehlungen des Gutachtergremiums übermitteln. Die Bewerbenden erklären sich im Falle einer positiven Gutachterempfehlung damit einverstanden, dass ihr Name und ihr Vorhaben, evtl. mit einer (abgestimmten) Kurzbeschreibung, im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung vorgestellt werden.



8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Allen Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, die fachliche Beratung des Projektträgers Jülich wahrzunehmen. Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Hierzu sind, falls nicht abweichend mitgeteilt, die Antragsunterlagen acht Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln oder Münster einzureichen. Abweichend kann die zuständige Bezirksregierung einen längeren Einreichungstermin bestimmen, z. B. bei komplexen Infrastrukturmaßnahmen.

Den Antragstellenden wird hierzu durch den Projektträger Jülich eine qualifizierte Beratung angeboten.

Spätestens sechs Monate nach dem mitgeteilten Termin zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums. Rund 100 Mio. € EFRE-Mittel stehen für bis zu fünf Einreichtermine zur Verfügung. Der Anteil der EFRE-Mittel beträgt max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben. Die restlichen 50% werden mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und Eigenmitteln des Antragstellers finanziert.

Das Auswahlgremium priorisiert die eingereichten Beiträge und spricht Förderempfehlungen aus.

Die Förderung soll anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014 - 2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie-FEI RL)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Gesundheitswirtschaft. Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 21.01.2015

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art der Antragstellerin/ des Antragstellers, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens. Grundlage für ihre Bemessung ist die anzuwendende Richtlinie und die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission (AGVO) sowie die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung.

Antragstellerinnen und Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die öffentliche Liste der geförderten Vorhaben einverstanden (Art. 115 (2), Anhang XII Ziffer 1 VO (EU) 1303/2013).

Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.



Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Redaktion:

Dr. Katharina Gartzen
Projektträger Jülich
Technologische und regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Bildnachweise

Titel: NicoElNino/iStock/Thinkstock | S. 2 MWIDE NRW/Roberto Pfeil | S. 5 shutter_m/iStock/Thinkstock | S. 7 Grossistock/iStock/Thinkstock | S. 11 kasto80/iStock/Thinkstock | S. 18 monkeybusiness-images/iStock/Thinkstock | S. 19 Miha Peroša/iStock/Thinkstock | S. 22 Ancika/iStock/Thinkstock

**Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

**Ministerium für Kultur
und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.mkw.nrw

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
www.mags.nrw

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de

**Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf
www.vm.nrw.de